



Werner Schlummer



Sandra Sanwald

Kommune Inklusiv

Inklusionsstrategien und Veränderungsschritte am Beispiel von Schwäbisch Gmünd

| Teilhaber 2/2021, Jg. 60, S. 78–82

KURZFASSUNG Mit der Verabschiedung des SGB IX im Jahr 2001 hat das Thema Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen einen neuen rechtlichen Rahmen bekommen. In den nun zurückliegenden zwanzig Jahren ist viel passiert. Besonders durch das Inkrafttreten der UN-Behindertenrechtskonvention 2009 ist Inklusion in Deutschland zu einem gesamtgesellschaftlichen Thema geworden. Dass Inklusion nicht nur auf Menschen mit Behinderung ausgerichtet ist, sondern auch einen umfassenden gesellschaftlichen Anspruch verfolgt, verdeutlicht dieser Beitrag. Am Beispiel des Projekts Kommune Inklusiv werden im kommunalen Kontext entsprechende Herausforderungen aufgegriffen.

ABSTRACT *Kommune Inklusiv. Inclusion Strategies and Steps of Change. Using the Example of Schwäbisch Gmünd.* With the adoption of the German Social Security Code IX in 2001 the subject of rehabilitation and participation of people with disabilities was given a new legal framework. A lot has happened in the past twenty years. With the entry into force of the UN Disability Rights Convention in 2009 inclusion has become an issue for society as a whole in Germany. This article makes clear that inclusion is not only aimed towards people with disabilities, but also pursues a comprehensive social claim. Using the example of the project Kommune Inklusiv, corresponding challenges are taken up in the communal context.

Zur Inklusion in Deutschland

Seit 2009 ist die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) in Deutschland geltendes Recht. Das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderung – so die offizielle Bezeichnung – ist mit seinen darin formulierten völkerrechtlichen Bestimmungen von den Vereinten Nationen 2008 in Kraft gesetzt worden. Das Ziel der Konvention ist es, für alle behinderten Menschen „den vollen und gleichberechtigten Genuss aller Menschenrechte und Grundfreiheiten zu fördern, zu schützen und zu gewährleisten“ (Art. 1, Abs. 1 UN-BRK). Damit verbunden sind das bedingungslose Verbot jeglicher Form von Diskriminierung, das unbedingte Recht auf Selbstbestimmung und das uneingeschränkte Recht auf Teilhabe in allen existenziellen Lebensbereichen.

Aus der Verabschiedung der UN-BRK und auch aus den Vorbereitungen zu

dieser Konvention sind in den Ländern, die dieses Übereinkommen ratifiziert haben, weitere Maßnahmen hervorgegangen, um u. a. das zentrale Anliegen der Inklusion zu thematisieren und umzusetzen. Für Deutschland lassen sich in diesem Zusammenhang u. a. die in Abb. 1 dargestellten Schritte und Maßnahmen aufzeigen.

Zusätzlich zu diesen auf Bundesebene angesiedelten Schritten und Maßnahmen kommen auf Länder- und kommunaler Ebene weitere Aktivitäten hinzu, z. B. Aktionspläne in diversen Kommunen. Letztlich sollen alle derartigen Bemühungen helfen, um Inklusion, Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung zu realisieren. Dabei gilt für die Gesellschaft insgesamt und die beteiligten Akteure im Besonderen, was der Behindertenbeauftragte der Bundesregierung folgendermaßen formuliert:

„Inklusion ist aber nicht nur eine Angelegenheit der Politik. Sie ist zuallererst auch eine Haltungfrage, sie braucht Verbündete und Mitstreiter. Jede und jeder einzelne ist gefragt [...]“ (DUSEL 2018, 3).

Aktivitäten in der Gesellschaft

Für das Engagement unzähliger Organisationen, Institutionen und Verbände auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene ist dabei besonders der Bezug zum kommunalen Geschehen und zu den entsprechenden Sozialräumen bedeutsam. Die UN-BRK drückt dies mit dem Anspruch auf „unabhängige Lebensführung und Einbeziehung in die Gemeinschaft“ (Art. 19) aus:

„Die Vertragsstaaten dieses Übereinkommens anerkennen das gleiche Recht aller Menschen mit Behinderungen, mit gleichen Wahlmöglichkeiten wie andere Menschen in der Gemeinschaft zu leben, und treffen wirksame und geeignete Maßnahmen, um Menschen mit Behinderungen den vollen Genuss dieses Rechts und ihre volle Einbeziehung in die Gemeinschaft und Teilhabe an der Gemeinschaft zu erleichtern.“

Einen besonderen kommunalen Bezug stellt der Verein Aktion Mensch her. Aktion Mensch hat 2016 ein Projekt ausgeschrieben, um in ausgewählten Kommunen und Gemeinden Ansätze und Umsetzungen von Inklusion zu begleiten (Laufzeit 2016–2021). Für die Initiative Kommune Inklusiv haben sich Interessierte aus rund 130 Sozialräumen in ganz Deutschland beworben. In einem mehrstufigen Verfahren hat Aktion Mensch fünf modellhafte Sozialräume ausgewählt. Diese haben sich mit finanzieller und beratender Unterstützung durch Aktion Mensch auf den Weg gemacht, ihre Lebens- und Arbeitsumfelder inklusiv zu gestalten. Die fünf Modellkommunen sind: Erlangen, Verbandsgemeinde Nieder-Olm, Rostock, Schneverdingen und Schwäbisch Gmünd. Sie wollen in diesem Zeitraum Maßnahmen verwirklichen, Netzwerk- und Arbeitsstrukturen sowie inhaltliche Lösungsansätze erarbeiten. Ziel ist es, dass daraufhin Kommunen bundesweit vom Erfahrungsschatz dieser Modellkommunen profitieren. Indem diese ihre Ergebnisse weitergeben, ermöglichen sie anderen Städten, Gemeinden und Kreisen, sich zu orientieren und ihre Inklusionsarbeit noch effektiver zu gestalten.

Aktion Mensch begleitet das Projekt durch eine intensive Öffentlichkeitsarbeit im Internet sowie durch Broschüren und Materialien (vgl. Aktion Mensch 2021a, Aktion Mensch 2020a). Außerdem gibt es über den gesamten Projektzeitraum hinweg eine wissenschaftliche Begleitung. Ein erster Zwischenbericht dazu liegt vor (vgl. Aktion Mensch 2020b). Am Beispiel der Modellkommune Schwäbisch Gmünd werden im Folgenden einzelne Stationen und Aktivitäten aufgezeigt.

Schwäbisch Gmünd: Kommune Inklusiv

Kommunen haben nicht nur eine besondere Verantwortung, sondern ihnen bietet sich auch eine große Chance, Inklusionsplanung ganzheitlich, bedarfsgerecht und partizipativ zu gestalten. Angesichts der „Schieflage vieler kommunaler Haushalte und der Einschränkung in den Befugnissen der Kommunen gilt es, konsequent die Möglichkeiten und Grenzen des eigenen (finanziellen) Handlungsspielraums immer wieder zu reflektieren und sukzessive zu erweitern“ (BADSTIEBER, SCHLUMMER 2015, 26). Dies ist durch die Erfahrungen mit der Corona-Pandemie seit dem Frühjahr 2020 zusätzlich deutlich geworden. Dennoch gilt, dass eine kommunale Inklusionsplanung in hohem Maße gebunden ist an die eigene „Grundmotivation und die an inklusiven Werten orientierte Selbstverpflichtung zur kommunal eigenverantwortlichen Gestaltung“ (PATT 2012, 209).

Die in Ostwürttemberg, genauer: im Ostalbkreis, am Fuße der Schwäbischen Alb und der Drei-Kaiser-Berge gelegene Stadt Schwäbisch Gmünd trägt den Beinamen „Älteste Stauferstadt“. Sie ist von der baden-württembergischen Landeshauptstadt Stuttgart in östlicher Richtung etwa fünfzig Kilometer entfernt. In ihrer Öffentlichkeitsarbeit verdeutlicht die Stadt immer wieder ihre historischen Wurzeln, die in der Gründung durch das Adelsgeschlecht der Staufer im Jahr 1162 gesehen wird. Auch heute vermittelt die Stadt mit rund 62.000 Einwohnern ein mittelalterliches Flair, das durch Fachwerkhäuser und kleine Gassen geprägt ist. Nun könnte man vermuten, dass Schwäbisch Gmünd durch verstärkten Tourismus besonders auf Altes und Traditionelles verweist und dass dies einer offenen Stadtgemeinschaft eher im Wege steht. Dies wiederum könnte zu der Vermutung führen, dass sie sich mit einer gesellschaftlichen Herausforderung wie Inklusion schwertut.

Gesellschaftliche Weiterentwicklungen haben häufig etwas mit einzelnen Personen und Akteur*innen zu tun (z. B. im politischen Kontext beim Kniefall

Willy Brandts in Warschau oder bei Nobelpreisträger*innen in diversen Spar-ten). In Schwäbisch Gmünd gehört zu einem solchen aktiven und engagierten Personenkreis der Oberbürgermeister der Stadt. Mit seiner Ausstrahlung, Motivationskraft und Kreativität gab und gibt er immer wieder Impulse für Veränderungen in der Stadt. Während seiner Amtszeit, von Sommer 2009 bis heute, begleitete er bedeutsame Ereignisse, Veranstaltungen und Entwicklungen. Diese Aktivitäten – im Einzelnen und in der Summe – tragen dazu bei, dass Schwäbisch Gmünd alles andere ist als eine verstaubte oder im Mittelalter verharrende Kommune. Die gesonderte Übersicht „Bedeutsame Ereignisse“ (Abb. 2) nennt einige dieser relevanten Ereignisse und Stationen in den letzten Jahren. Dem erwähnten Oberbürgermeister war und ist die Bürgerbeteiligung besonders wichtig. Seine Impulse führten immer zu einer hohen Beteiligung im Rahmen eines bürgerschaftlichen bzw. ehrenamtlichen Engagements. Dies schließt u. a. Menschen mit Behinderung oder Migrationshintergrund ein. So haben sich beispielsweise bei der Staufer-Saga (2012) im Rahmen der 850-Jahr-Feier der Stadt

über 1.000 Bürger*innen als Laien-Darsteller*innen engagiert und dadurch die Theateraufführung zu einer Sache der Bürgerschaft gemacht. Bei der Landesgartenschau (2014) haben über 1.400 ehrenamtliche Helfer*innen Dienste geleistet und so als Botschafter*innen der Stadt dazu beigetragen, die Gartenschau mit über zwei Millionen Besucher*innen zu einem Großereignis zu machen.

All dies ist auch als eine Grundlage für die Thematik Inklusion zu sehen. Und die exemplarisch genannten Ereignisse unterstreichen, dass Inklusion durch das Einbeziehen von Bürger*innen als allgemeingültiger Referenzrahmen und als Querschnittsanliegen kommunaler (Behinderten-)Politik zu sehen ist. Kommunale Inklusionsplanung erfasst und betrachtet somit alle Dimensionen, Ebenen und Lebensbereiche des Gemeinwesens (vgl. PATT 2012, 213).

Kommunale Inklusionsplanung konkret gestalten

Ausgewählte Beispiele veranschaulichen nun in einem weiteren Schritt den Weg

Abb. 1: Übersicht „Schritte und Maßnahmen zur Inklusion“

Schritte und Maßnahmen zur Inklusion	
2001	Sozialgesetzbuch IX – Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen – SGB IX
2002	Gesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen – Behindertengleichstellungsgesetz – BGG
2009	Ratifizierung und Inkrafttreten der UN-Behindertenrechtskonvention
2011	Nationaler Aktionsplan zur UN-Behindertenrechtskonvention – NAP (BMAS 2011a)
2011	Erster Staatenbericht der Bundesrepublik Deutschland zum Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (BMAS 2011b)
2015	Prüfung des ersten deutschen Staatenberichtes zur UN-Behindertenrechtskonvention durch den UN-Fachausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen (im Rahmen einer Anhörung am 26./27. März 2015 in Genf) (Vereinte Nationen 2015)
2016	Nationaler Aktionsplan zur UN-Behindertenrechtskonvention – NAP 2.0 (BMAS 2016a)
2016	Gesetz zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen – Bundesteilhabegesetz – BTHG
2019	2. und 3. Staatenbericht der Bundesregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (BMAS 2019)

und die Prozesse, die in der Modellkommune Schwäbisch Gmünd als Beiträge für den Inklusionsprozess zu sehen sind:

Erste Schritte in Sachen Inklusion

1. Der Gemeinderat beschließt in seiner Sitzung im Mai 2014 den Beitritt zur „Erklärung von Barcelona: Die Stadt und die Menschen mit Behinderung“ und darauf basierende weitere Maßnahmen.
2. Für die Umsetzung der Barcelona-Erklärung sowie der UN-BRK in Schwäbisch Gmünd wird die Erarbeitung eines Handlungskonzepts bzw. Aktionsplans für ein barrierefreies Schwäbisch Gmünd und eine inklusive Gemeinde beschlossen.
3. Für die Projektdurchführung werden Mitarbeiter*innenstellen eingerichtet, die durch ein Landes-Förderprogramm mitfinanziert werden. Diese bereiten erste Schritte zur Entwicklung des „Aktionsplans Inklusion“ für Schwäbisch Gmünd vor.

Der Aktionsplan Inklusion entsteht

4. Bei der Entwicklung des Aktionsplans legen die in einem Arbeitskreis Aktiven einen Schwerpunkt auf Beziehungsarbeit, Authentizität, Gespräche, Öffentlichkeitsarbeit, Begegnung und Vorleben von Inklusion. Entsprechende Aktivitäten sind bezogen auf die Stadtverwaltung und das Gemeinwesen.

5. Mit der Internet-Plattform *Politaktiv* der gleichnamigen Organisation werden einzelne Aktivitäten und Entscheidungen des Arbeitskreises und der Stadt Schwäbisch Gmünd dokumentiert (Schwäbisch Gmünd 2021). Dadurch wird das Anliegen der Bürger*innenbeteiligung transparent gemacht und der gesamte Bürger*innenbeteiligungsprozess mit seinen Voraussetzungen und Zielen, dem Verlauf und den Ergebnissen umfassend abgebildet.

Das Grundkonzept des Aktionsplans enthält acht Handlungsfelder:

1. Selbst entscheiden, mitreden, mitentscheiden
2. Weitergabe von Wissen an Bürger*innen
3. Lernen und Wissen
4. Arbeit
5. Wohnen
6. Gesundheit und Pflege
7. Freizeit und Sport
8. Leben ohne Hindernisse

Die Handlungsfelder sind mit Zielen und diese wiederum mit Maßnahmen hinterlegt. Diese wurden kurzfristig, mittelfristig und langfristig kategorisiert. Mit einer Auftaktveranstaltung im April 2015 wurden in Arbeitsgruppen die acht Handlungsfelder diskutiert und weiterentwickelt. Darüber hinaus befragten die Projekt-Mitarbeiter*innen im Rahmen einer aufsuchenden Beteiligung Menschen mit und ohne Behin-

derung zum Aktionsplan. Durch dieses Vorgehen sollten Ideen, Wünsche, Bedarfe und ehrenamtliches Engagement zur Umsetzung ermittelt werden. Neben Einrichtungen der Behindertenhilfe wurden dabei u. a. auch Vertreter*innen von Sozialverbänden, kommunalen Gremien sowie Kulturverbänden und kirchlichen Organisationen einbezogen. In einer Abschlussveranstaltung im Januar 2016 wurde der erstellte Aktionsplan vorgestellt und dem Oberbürgermeister übergeben.

Der Gemeinderat beschloss in seiner Sitzung im Februar 2016 den entwickelten Aktionsplan (Schwäbisch Gmünd 2016a). Als begleitende Maßnahme wurde im April 2016 der Inklusionsbeirat gegründet. Entsprechend seiner Geschäftsordnung beteiligt er sich bei der Umsetzung des Maßnahmenkatalogs und überwacht Umsetzungsschritte (Schwäbisch Gmünd 2016b).

Die Stadt wird Modellkommune

Die Stadtverwaltung Schwäbisch Gmünd bewarb sich im Juni 2016 mit einer Konzeptskizze als Modellkommune beim Förderprogramm Kommune Inklusiv der Aktion Mensch. Neben vier weiteren Kommunen erhielt Schwäbisch Gmünd den Zuschlag und begann im Juli 2018 das auf fünf Jahre bewilligte Projekt. Schwäbisch Gmünd hat mit seinen Vorarbeiten deutlich gemacht, dass die Stadt einige der von Aktion Mensch formulierten „Leitsätze für mehr Inklusion vor Ort“ bereits realisiert hat (Aktion Mensch 2020a). Als Trägerorganisation für das Projekt Kommune Inklusiv wird der Verein zur Förderung der Inklusion in Schwäbisch Gmünd e. V. gegründet. Seit Aufnahme des Projektstarts sind in der Stadt u. a. folgende Aktivitäten entstanden (vgl. Schwäbisch Gmünd Bürgermeisteramt 2020a):

- > Ein Internet-Portal des Vereins zur Förderung der Inklusion dient als Informations- und Transparenzbasis. Es enthält u. a. einen Blog, in dem aktuelle kommunale Themen aufgegriffen werden.
- > Der Verein unterstützt die Gründung und Organisation partizipativer Arbeitsgruppen in stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe sowie im kommunalen Bereich und begleitet sie.
- > Der Verein führt Empowerment-Seminare für Heimbeiräte und Werkstatträte durch.
- > Das Angebot „Nachrichten in einfacher Sprache“ wird geplant.
- > Es finden Sensibilisierungsschulungen und Informationsveranstaltungen für Unternehmen und deren Mitarbeitende statt.

Abb. 2: „Bedeutsame Ereignisse“

Inklusionsrelevante Ereignisse in Schwäbisch Gmünd	
2014	Beitritt zur Erklärung von Barcelona (1995): „Die Stadt und die Behinderten“
2016	Beschluss des „Aktionsplan Inklusion Schwäbisch Gmünd“
2016	Gründung des Schwäbisch Gmünder Inklusionsbeirats
2016	Projektstelle für Integration und Flüchtlinge (PIFF) im Rahmen des „Gmünder Wegs“ eingerichtet
2017	1. Preis beim baden-württembergischen Wettbewerb „Leuchttürme der bürgerschaftlichen Beteiligung“ für die beteiligungsorientierte Erstellung des Aktionsplans Inklusion
2019	Der Gemeinderat Schwäbisch Gmünd beschließt die Gmünder Charta der Gemeinsamkeiten.
2020	Gründung des Welcome Center Schwäbisch Gmünd zur Bündelung der Ressourcen für Entwicklungshilfen und Entwicklungsprojekte für Menschen, die in Schwäbisch Gmünd ankommen

- > Die Info-Broschüre „Hilfeangebote und Anlaufstellen für psychisch erkrankte Menschen in Gmünd“ entsteht.
- > Angebote im Bereich Sport:
 - > Organisation des Inklusiven KICK's,
 - > Unterstützung des Handicap-Laufs beim Gmünder Stadtlauf,
 - > barrierearme Umgestaltung des Gmünder Sport Spaß Hefts in einfacher Sprache,
 - > Konzeptionierung des kooperativen, barrierefreien Bewegungsprogramms *Jugend in Bewegung*.
- > Die Projekt-Mitarbeiter*innen betreiben Informations- und Öffentlichkeitsarbeit u. a. durch Präsentationen in den Ortschaftsratsitzungen der Ortsteile der Stadt.

Die Aktivitäten innerhalb des Projekts orientieren sich an den Schwerpunkten Netzwerkarbeit, Sozialraum, Projektmanagement, Prozesssteuerung, Projekttransfer und Förderung. Entsprechende Erfahrungen und Ergebnisse aus der Arbeit in diesen Schwerpunkten fließen ein in das dynamisch weiterentwickelte „Praxishandbuch Inklusion“ der Aktion Mensch (vgl. Aktion Mensch 2020a).

Beispiel Stadtführer

Als konkretes Beispiel für Aktivitäten innerhalb der Inklusionsbemühungen von Schwäbisch Gmünd sei auf das jüngste Produkt, den zum Jahresende 2020 fertiggestellten 80-seitigen Stadtführer „Schwäbisch Gmünd entdecken“ (vgl. Touristik & Marketing Schwäbisch Gmünd 2020) hingewiesen. Die Broschüre wurde von einer Fachlehrerin eines Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums in Schwäbisch Gmünd in Leichter Sprache verfasst. Sie hat mehrjährige Erfahrungen mit einem Stadtführer und behinderten Schüler*innen gesammelt. Einige von ihnen wurden in einer eigens entwickelten Fortbildung für Stadtführungen in Leichter Sprache qualifiziert. Ihre Kenntnisse bringen sie seit 2015 bei angefragten Stadtführungen ein. Entsprechende Erfahrungen sind in die Broschüre eingeflossen; die Texte wurden durch die behinderten Schüler*innen geprüft.

Inklusion – Einblicke in den kommunalen Alltag

Inklusion ist besonders auch eine Frage der Bewusstseinsbildung – und sie kann nur gelingen, wenn sie von einer breiten gesellschaftlichen Akzeptanz getragen ist und alle Bereiche durchdringt (vgl. BMAS 2016, 8).

Dies unterstreicht auch der Zwischenbericht der wissenschaftlichen Begleitung des Projekts Kommune Inklusiv, in dem er ein weites Begriffsverständnis von Inklusion zugrunde legt und als bedeutsame Ausgangsfrage aufzeigt,

„wie Inklusion zu einem persönlichen Anliegen werden kann. Es hat sich gezeigt, wie wichtig es dafür ist, den weiten Inklusionsbegriff stärker in der (Stadt-)Gesellschaft zu verankern. Inklusion umfasst nämlich nicht nur Menschen mit Behinderung oder besonderen Bedarfen – sondern alle. Sie ist eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung“ (Schwäbisch Gmünd Bürgermeisteramt 2020b, 31).

Bei der Präsentation des Zwischenberichts (ebd.) im Sozialausschuss der Stadt Schwäbisch Gmünd im November 2020 macht Hendrik TRESCHER diese Problematik deutlich, indem er auf den „ambivalenten Aushandlungsprozess“ hinweist. Für TRESCHER steckt darin potenziell immer auch die Möglichkeit für alle beteiligten Subjekte und Diskurse, dass ein solcher Aushandlungsprozess krisenhaft sein kann, da routinierte Praxen aufgegeben werden müssen. Für die konkrete Situation in Schwäbisch Gmünd verdeutlicht TRESCHER beispielhaft einzelne Forschungsergebnisse. Die befragten Bürger*innen in Schwäbisch Gmünd unterstreichen (u. a. in Haushaltsbefragungen) vor allem die Wichtigkeit des Themas der Barrierefreiheit. Und sie messen dem Handlungsfeld Arbeit eine weitere hohe Bedeutung bei; ebenso herrscht ein Wunsch nach mehr Sensibilisierung (vgl. ebd.).

Inklusion – ein fortwährender Prozess

Die Initiative Kommune Inklusiv der Aktion Mensch will das Thema Inklusion im ganzen Land streuen. Für dieses Vorhaben liefern die Modellkommunen einen wichtigen Beitrag im Praxishandbuch Inklusion (vgl. Aktion Mensch 2020a). Dennoch ist immer wieder die Frage nach der Strahlkraft der Modellinitiative zu stellen. Der Zwischenbericht formuliert dazu im Ausblick:

„Offene Menschen lassen sich relativ leicht für Inklusion mobilisieren. Doch wie können jene Menschen erreicht werden, die sich bislang kaum oder gar nicht mit dem Thema verbunden fühlen? Welche Informationskanäle sollten gewählt werden? Und wie müssen welche Informationen aufbereitet sein, um diese Gruppe auch wirklich

anzusprechen? Es gilt, die allgesellschaftliche Debatte anzuregen, Inklusion zugänglicher zu machen und den kritischen Austausch zu fördern, um Irrtümer und Vorurteile abzubauen. Bedenken, Unsicherheiten und Ängste bilden eine große Chance. Der nächste Schritt besteht darin zu fragen, wie Begegnung und gemeinsame Lebenspraxen ermöglicht und konkret gestaltet werden können“ (Schwäbisch Gmünd Bürgermeisteramt 2020b, 31).

Dafür unerlässlich sind Transparenz und Partizipation. Nur so lassen sich Bewusstseinsveränderungen herbeiführen und Veränderungsprozesse umsetzen. Für kommunales Agieren bedeutet das besonders auch, Inklusion als Querschnittsaufgabe anzusehen und entsprechende Ziele zu definieren. Das geht nicht, ohne entsprechende Ressourcen für alle Akteur*innen bereitzustellen. Gerade auch weil Inklusion in besonderer Weise eine „gesamtgesellschaftliche Herausforderung“ (ebd.) ist, müssen finanzielle Ressourcen in den Kommunen für die Prozesse der Bewusstseinsbildung zur Verfügung gestellt werden.

LITERATUR

Aktion Mensch (2020a): Praxishandbuch Inklusion. So wird Ihre Kommune inklusiv. Erfahrungen, Materialien und viele Tipps aus der Praxis. Begleitmaterial zur Initiative Kommune Inklusiv.

www.aktion-mensch.de/kommune-inklusive/broschueren.html (abgerufen am 05.01.2021).

Aktion Mensch (2020b): Begegnung und Barrierefreiheit. Zusammenfassung des wissenschaftlichen Zwischenberichts zur Initiative Kommune Inklusiv.

www.aktion-mensch.de/kommune-inklusive/broschueren.html (abgerufen am 05.01.2021).

Aktion Mensch (2021): Kommune Inklusiv. Homepage Startseite.

www.aktion-mensch.de/kommune-inklusive/ (abgerufen am 05.01.2021).

BADSTIEBER, Benjamin; SCHLUMMER, Werner (2015): Kommunale Inklusionsplanung in Köln – Herausforderungen und Umsetzungsstrategien im (außer-)schulischen Kontext. In: Teilhabe 54 (1) 2015, 26–31.

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) (2011a): „Unser Weg in eine inklusive Gesellschaft“. Der Nationale Aktionsplan der Bundesregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. www.gemeinsam-einfachmachen.de/SharedDocs/Downloads/DE/AS/UN_BRK/NAP.pdf?__blob=publicationFile&v=3 (abgerufen am 05.01.2021).

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) (2011b): Erster Staatenbericht der Bundesrepublik Deutschland zum Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen.

www.gemeinsam-einfach-machen.de/SharedDocs/Downloads/DE/AS/UN_BRK/staatenbericht.html?nn=6989928 (abgerufen am 05.01.2021).

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) (2016): „Unser Weg in eine inklusive Gesellschaft“. Nationaler Aktionsplan 2.0 der Bundesregierung zur UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK). www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Schwerpunkte/inklusion-nationaler-aktionsplan-2.pdf?__blob=publicationFile&v=1 (abgerufen am 05.01.2021).

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) (2019): Zweiter und dritter Staatenbericht der Bundesrepublik Deutschland zum Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/117/1911745.pdf> (abgerufen am 07.04.2021).

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) (2020): Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen. www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Publikationen/a990-rehabilitation-und-teilhabe-deutsch.pdf?__blob=publicationFile (abgerufen am 05.01.2021).

DUSEL, Jürgen (2018): Demokratie braucht Inklusion. Die UN-Behinderten-

rechtskonvention. Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Stand: November 2018.

www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Publikationen/a729-un-konvention.pdf?__blob=publicationFile (abgerufen am 05.01.2021).

PATT, Raimund (2012): Kommunale Strategien: Regionale Inklusionsplanung verbindlich gestalten. In: Reich, Kersten (Hg.): Inklusion und Bildungsgerechtigkeit. Standards und Regeln zur Umsetzung einer inklusiven Schule. Weinheim: Beltz.

Schwäbisch Gmünd (2016a): Aktionsplan Inklusion. In Leichter Sprache. Stand: 24.02.2016.

www.schwaebisch-gmuend.de/aktionsplan-inklusion.html (abgerufen am 07.04.2021).

Schwäbisch Gmünd (2016b): Geschäftsordnung Inklusionsbeirat der Stadt Schwäbisch Gmünd.

www.schwaebisch-gmuend.de/politik-selbstbestimmung-und-oeffentlichkeit.html (abgerufen 07.04.2021).

Schwäbisch Gmünd Bürgermeisteramt (Hg.) (2020a): Sachstandsbericht „Kommune Inklusiv Schwäbisch Gmünd“. https://bi.schwaebisch-gmuend.de/vo0050.asp?__kvonr=5682 (abgerufen am 07.04.2021).

Schwäbisch Gmünd Bürgermeisteramt (Hg.) (2020b): Begegnung und Barrierefreiheit. Zusammenfassung des wissenschaftlichen Zwischenberichts zur Initiative Kommune Inklusiv.

https://bi.schwaebisch-gmuend.de/vo0050.asp?__kvonr=5725 (abgerufen am 07.04.2021).

Touristik & Marketing Schwäbisch Gmünd (Hg.) (2020): Schwäbisch Gmünd entdecken. 2 Stadtführungen in einfacher Sprache. Schwäbisch Gmünd: einhorn-Verlag.

Vereinte Nationen (2015): Abschließende Bemerkungen über den ersten Staatenbericht Deutschlands zur UN-Behindertenrechtskonvention. www.gemeinsam-einfach-machen.de/GEM/DE/AS/Home/_Inhalt/CO_deutsch.html (abgerufen am 07.04.2021).

i Die Autor*innen:

Sandra Sanwald

*Dipl.-Sozialpädagogin
Inklusionsbeauftragte der Stadt
Schwäbisch Gmünd*



sandra.sanwald@schwaebisch-gmuend.de

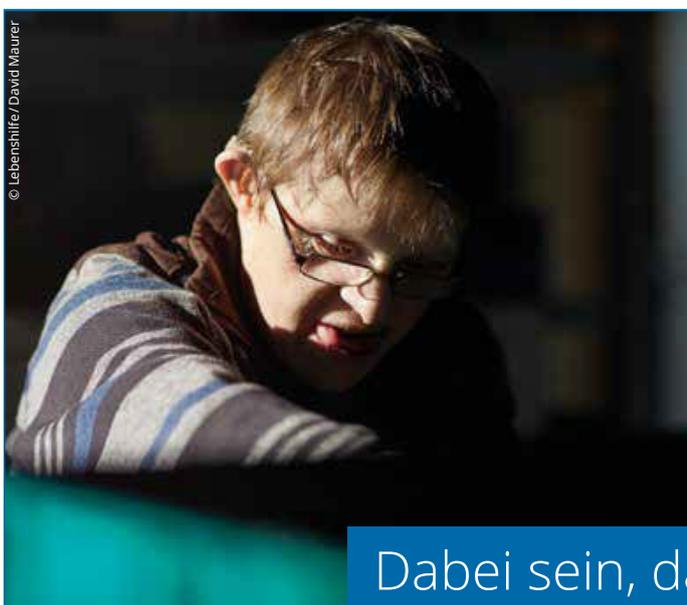
Dr. Werner Schlummer

*Diplompädagoge und Journalist,
freiberufl. Bildungsreferent
Bis 2016 Wissenschaftlicher Mitarbeiter
im Arbeitsbereich Geistigbehinderten-
pädagogik der Humanwissenschaftlichen
Fakultät der Universität zu Köln*



werner.schlummer@gmx.de

Anzeige



© Lebenshilfe / David Maurer



Unterstützen Sie
die Arbeit der
Bundesvereinigung
Lebenshilfe!

Infos zum Mitmachen, Spenden und Fördern:
www.lebenshilfe.de/mitmachen/spenden

Dabei sein, damit alle dabei sein können.